

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Ronsahl,

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Meinerzhagen & Halbert.

Fernsprecher Nr. 34, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

No 101.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1,38
durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins
Haus gebracht Mark 1,50.

Halver

Donnerstag, den 28. August.

Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“.

Anzeigen:

für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfg.,
bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

1902.

Bestellungen auf den „Allgemeinen Anzeiger“ für den Monat September werden von allen Postanstalten, den Boten und in der Expedition entgegengenommen.

Die Industrie-Ringe.

Der deutsche Juristentag wird im nächsten Monat die Frage erörtern: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industrie-Kartelle?“ Dazu hat Dr. Landesberger, Dozent an der Universität und Advokat in Wien, ein Gutachten erstattet, das soeben veröffentlicht wird. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, schreibt der „Verl. Cour.“, daß gerade ein österreichischer Jurist um ein Gutachten über das Kartellwesen deshalb ersucht worden ist, weil die österreichische Regierung schon vor längerer Zeit den Entwurf zu einem Kartellgesetz ausgearbeitet und der österreichische Industrierrat diesem einen anderen Entwurf entgegengesetzt hat, in Oesterreich demnach die ersten vollständigen Gesetzentwürfe erschienen sind. Nach dem Entwurfe der österreichischen Regierung soll der Staat über die Kartelle eine Aufsicht ausüben; es sollen ihm die Statuten der Kartelle und ihre Änderungen eingereicht und die Beschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, der Produktionsmengen, der Einkaufs- und Absatzverhältnisse bezwecken, mitgeteilt werden. Wenn Beschlüsse von Kartellen geeignet sind, die Preise von Waren und Leistungen zum Nachteil der Konsumenten zu erhöhen oder zum Nachteil anderer Produzenten herabzusetzen, den Ertrag der indirekten Abgaben oder die Konsumtionskraft der Bevölkerung zu schädigen, oder die Arbeitslöhne herabzusetzen, so soll der Staat das Recht haben, einzuschreiten, vorausgesetzt, daß „durch die objektive wirtschaftliche Sachlage des betreffenden Industriezweiges“ die Kartellbeschlüsse nicht gerechtfertigt sind. Die Durchführung dieser Vorschriften soll in den Händen einer Kommission aus Männern der Wissenschaft, Beamten und Interessenten liegen, die vor eine unlösliche Aufgabe gestellt wäre. Dies hat denn auch der österreichische Industrierrat erkannt und den Einfluß der Staatsgewalt auf das Kartellwesen in anderer Weise zu regeln versucht. Er will dem Handelsministerium das Recht geben, Einfuhrzölle auf kartellierte Waren vorübergehend aufzuheben oder zu ermäßigen, Ausfuhrzölle einzuführen oder Ausfuhrverbote zu erlassen, durch Maßregeln auf dem Gebiete des Eisenbahntarifs die Konkurrenz gegen die Kartelle zu begünstigen und Unternehmern der Branchen, in denen die Kartelle einen schädlichen Einfluß ausüben, Begünstigungen zu gewähren, damit die Konkurrenz gefördert werde. Dr. Landesberger verwirft alle diese Vorschläge und unterbreitet selbst der Kritik nur den, ein öffentliches Kartellregister einzurichten. Mit der Durchführung des Grundgesetzes der Öffentlichkeit will er erreichen, daß die Kartelle dem Dunkel, in dem sie sich entwickeln und thätig sind, entzogen und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Verwirklichung des Vorschlages würde mindestens einen Einblick in die Verfassung und Thätigkeit der Kartelle gewähren.

Ein zweites Gutachten über das Kartellwesen ist soeben von der Handelskammer zu Offenbach unter der Bezeichnung „Denkschrift, betreffend Vereinbarungen über Warenherzeugung und Warenverkauf“ dem hiesigen Ministerium des Innern überreicht worden. Die Offenbacher Kammer will weniger bestimmte Vorschläge für die Gesetzgebung unterbreiten, als eine sachliche Darstellung tatsächlicher Verhältnisse auf Grund ihrer Erfahrungen geben, am Schlusse ihrer Darstellung kann sie sich aber, wie es in der Natur der Sache liegt, einer Erörterung etwaiger Maßregeln der Gesetzgebung doch nicht ganz enthalten. Sie erklärt jede Förderung von Kartellen durch den Staat für bedenklich und fährt dann fort:

„Insbesondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen für ihre Verwendungen ins Ausland keinerlei Begünstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuer-rückvergütung oder sei es durch tarifarisches Gebiete gewährt und ihnen der Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen Markt nicht durch hohen Zollsatz erleichtert werden. Allgemein gültige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind wohl kaum angängig; es muß vielmehr von Fall zu Fall Stellung genommen werden. Es kann deshalb auch nicht beantwortet werden, daß beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unersetzliches Erachtens der Erwägung wert sein, ob es nicht angebracht erscheint, im Zolltarifgesetz eine Bestimmung Platz greifen zu lassen, nach welcher der Bundesrat, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der Einholung der Genehmigung des Reichstages bei seiner nächsten Tagung, ermächtigt wird, die Zölle für Waren, welche durch Vereinbarung der beteiligten Lieferanten künstlich im Preise erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herabzusetzen. Ob und welche sonstigen gesetzgeberischen Maßnahmen noch möglich sind, um den Auswüchsen der an sich berechtigten Vereinbarungen über Warenherzeugung und Warenverkauf wirksam entgegenzutreten, vermögen wir nicht zu sagen, zumal der Einwand nicht von der Hand zu weisen, daß es schwierig sein dürfte, Bestimmungen zu treffen, welche einerseits nicht unangenehm werden können, andererseits aber auch berechtigten Bestrebungen nicht unterdrücken oder erschweren.“

Westfalen-Rheinland.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzzeichen versehenen Original-Artikel ist ohne vollständige Quellenangabe verboten.

Halver, 27. August. Kann ein Arbeiter sofort entlassen werden, weil er nicht die Fähigkeiten besitzt, deren er sich bei der Anstellung gerühmt hat? Das Gewerbegericht in Breslau führt in einer in diese Frage verneinende Entscheidung u. a. Folgendes aus: Nach § 122 G.-D. war Beklagte an eine vierzehntägige Kündigungsfrist gebunden. Zu einer Entlassung ohne Einhaltung dieser Kündigungsfrist lag kein Grund vor, auch wenn die Behauptung der Beklagten, Kläger sei zur Leistung der vertragmäßig obliegenden Arbeit unfähig gewesen, richtig ist. In § 123 G.-D. sind die Gründe, aus denen Gesellen und Gehülfen entlassen werden können, erschöpfend aufgezählt. Keiner der dort angegebenen Gründe paßt auf den vorliegenden Fall, insbesondere auch nicht der unter Nr. 8 des § 123 cit. angeführte, da Kläger nach der Behauptung der Beklagten nicht zur Fortsetzung der Arbeit, sondern überhaupt von Anfang an zur Leistung der Arbeit unfähig war. Auch auf § 119 Abs. 2 B. G.-B. kann sich der Beklagte nicht berufen. Die einzigen Fälle, in denen beim gewerblichen Dienstvertrage Firtum relevant ist, sind in § 123 G.-D. unter Nr. 1 und 2 aufgezählt. Nur in diesen Fällen berechtigt Firtum über Eigenschaften der Person des Dienstverpflichteten zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.

Halver, 27. August. Der Rückzug von Vereinen in geschlossenen Reihen nach Verordnungen, wie solcher vielfach bei Verordnungen militärischen Charakters angetreten wird, und wobei Fahnen und Musikkorps gewöhnlich im Zuge sind, ist als ein besonderer Aufzug im gesellschaftlichen Sinne anzusehen und bedarf besonderer Genehmigung seitens der Ortspolizeibehörde. So entschied dieser Tage das königliche Kammergericht anlässlich eines Einzelfalles.

Halver, 27. August. In der Generalversammlung des Turnvereins „Unter den Linden am vergangenen Samstag, welche durch den Vorsitzenden Herrn Fr. Lausberg eröffnet wurde, fanden zunächst verschiedene Neuaufnahmen statt. Des weiteren wurde die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes besprochen und beschlossen, dasselbe am 5. Oktober auf der Carlshöhe in der bisherigen Weise zu begehen. Nachdem noch verschiedene unwichtigere Vereinsangelegenheiten erledigt worden, wurde die Versammlung mit einem 3fachen „Gut Heil“ geschlossen.

Brügge, 26. August. Der Typhus hat auch hier seinen Einzug gehalten, bis jetzt ist jedoch nur ein einzelner Fall gemeldet. Heute nachmittag weilte der Kreisfiskus hier und hat die Wasserleitung untersucht.

Lädenheid, 23. August. Behufs Regulierung von Grenzstreitigkeiten zwischen Stadt- und Landgemeinde wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt; falls die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, soll der Klageweg beschritten werden. Die Landgemeinde beansprucht nämlich ein Gebiet von ca. 20 Morgen, das mitten in der Stadfläche liegt und seit mehr als dreißig Jahren zur Stadt gerechnet wird, für sich; die Stadt lehnt aber die Umschreibung der Fläche ab.

Bollme, 25. Aug. Die Vorstände der beiden Landwehrvereine zu Kierspe und Oberbrügge waren gestern hieselbst versammelt, um über eine am Sonntag den 31. August in Aussicht genommene Gesehtsübung beider Vereine und der Kiersper Sanitätskolonne zu beraten. Wie erinnert, ist eine ähnliche Übung bereits im Monat Juni auf dem benachbarten Wehrhans-Kopf abgehalten worden, doch konnte dieselbe eingetretenen Unwetters halber nicht durchgeführt werden. Es soll nunmehr das Hauptgewicht auf die Übung der Sanitätskolonne gelegt werden; dieselbe wird nach ganz kleinem Geseht am Bahnhof Bollme stattfinden, es wird eine Eisenbahnübung sein. Zu diesem

Zweck ist bei der königlichen Eisenbahnverwaltung ein Wagen beantragt und in bereitwilliger Weise zu Verfügung gestellt worden. Die Bewundenen werden am Bahnhof verbunden, zum Transport in das Lazarett befähigt gemacht und in den fraglichen Wagen verladen. Da das Geseht sich unterhalb des Bahnhofes entwickeln wird, so ist das Antreten bez. der Umarmung des Kiersper Vereins von Kierspe um 3 Uhr, das des Oberbrügger Vereins von Bollwert um 3 1/2 Uhr geboten. Hoffentlich ist das Wetter diesmal günstiger und die Beteiligung eine ebenso rege. Möge die ausdauernde Thätigkeit der Sanitätskolonne recht gewürdigt werden und die Übung dazu dienen, der humanen Sache neue Freunde zuzuführen.

Reutenhans, 25. August. Am Samstag abend hielt das Kommando der hiesigen freiwilligen Feuerwehr eine Sitzung ab, in welcher u. a. beschlossen wurde das 1. Stiftungsfest am 5. Oktober ds. Js. zu feiern.

Ronsahl, 25. August. Der hiesige Wehrverein feierte gestern in altgewohnter Weise sein Stiftungsfest. Samstag abend verkündete Kanonendonner den morgigen Festtag. Sonntag nachmittag wurde ein Festzug durch den Ort gemacht, dem sich ein Konzert mit gemeinschaftlichen Kaffeetrinken im Lokale des Herrn Bornmann anschloß. Die Musik leistete ihr Bestes. Bei Eintritt der Dunkelheit wurde ein nochmaliger Umzug gemacht, wobei die Bewohner des Ortes, den Ort reich illuminiert hatten und zahlreiches Feuerwerk abbrannten. Gegen 9 Uhr begann der Festball, bei welcher Gelegenheit der Hauptmann des Vereins, Herr Leutnant Haase, des obersten Kriegsherrn gedachte und in das dargebrachte Hoch wurde brausend eingestimmt. Im weiteren Verlauf des Abends wurde noch verschiedene Worte gesprochen und so verlief das Fest in der schönsten Weise.

Meinerzhagen, 23. August. In vergangener Nacht wurde hierorts an 3 Stellen ein Einbruch verübt, in 2 Wirtschaften und 1 Konditorei. In der Wirtschaft Bl. hat es bei der Schenkensession sein Bewenden gehabt, wohingegen in der Wirtschaft N. die Tageskleingelder im Betrage von etwa 8 Mark mitgenommen sind. In der Konditorei B. ist das Wechselgeld, sowie diverse Backwaren den Spitzbubublen zur Beute gefallen.

Meinerzhagen, 25. Aug. Am gestrigen Sonntag fand das diesjährige Sozial-Missionsfest statt. In dem Festgottesdienste, zu dessen Berherrlichung der Kirchenchor beitrug, predigte Herr Pastor Dünke aus Oberholstau bei Siegen über den 24. Psalm, indem er unter eingehender Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses: „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist; der Erdboden, und was darauf wohnt,“ die Betätigung der Missionsarbeit behandelte. Die Erde sei in zweifachem Sinne des Herrn, nämlich sowohl hinsichtlich der Schöpfung derselben als auch in bezug auf die Erlösung der Menschheit. Hierin beruhe 1. der Grund zu unserer Missionsarbeit. Wer an diese Thatsache von ganzem Herzen glaube, der zweifle nicht, daß die Mission ihr beglückendes Ziel erreichen werde, und gebe der Erwartung Raum, daß bei der Heidenwelt das Licht des göttlichen Evangeliums die weite Finsternis auf die Dauer verdrängen werde. Dies sei 2. die Hoffnung bei unserer Missionsarbeit. Und schon trage der himmlische Samen reiche Früchte, die Ernte sei groß, darum müßten auch der Arbeiter viele sein. Glaube und Hoffnung müßte Gebet und Handreichung zeitigen, daß der König der Ehren einziehe und Tempel des lebendigen, gnadenreichen Gottes entständen an der Stätte, wo jetzt noch den toten Götzen gedient werde. Hierin beruhe 3. unsere Arbeit an der Missionsarbeit. — Die am Schlusse des Gottesdienstes veranstaltete Kollekte zum Besten der Heidenmission ergab 42 Mk. — Um 3 Uhr nachmittag begann in dem Saale des Herrn Weischede die Nachversammlung mit Kaffeetrinken. Sie wurde eingeleitet durch einen gemeinsamen Gesang und ein von Herrn Pfarrer Geel von hier gesprochenes Gebet. Im weiteren Verlauf sprach Herr Pfarrer Dünke im Anschluß an Matth. 16, 21 über die Selbstverleugnung und Opferwilligkeit als Christenpflicht zum heiligen Missionswerke, sodann beleuchtete Herr Mundt vom Rheinischen Missionshause in Barmen die Widerwärtigkeiten und Beschwerden der heidnischen Missionskollektanten, aber auch die Freudigkeit und den Segen der Heidenmissionare und namentlich derjenigen bei den Papuas auf Neu-Guinea. Er schloß seine zu Herzen gehenden Ausführungen mit der herzlichen Bitte um ein offenes Herz und eine willige Hand zum Besten der Ausbreitung des Evangeliums da draußen. Nachdem Herr Pastor Geel den Festtag in treffender Weise als ein Erntefest hingestellt und eine Kollekte

für die Mission warm empfohlen hatte, wurde eine Zellerfassung veranstaltet, bei welcher die städtische Summe von 209 Mk. erzielt, in Summa mit der Kirchenkollekte 251 Mk. dem guten Zwecke zugeführt werden konnten. Als letzter Redner sprach Herr Pfarrer Smend aus Brügge über die Hindernisse, welche dem Missionswerke aus dem Unglauben und der Lieblosigkeit entspringen und ermahnte in dringlichen Worten, dasselbe auf betendem Herzen zu tragen und mit Mut und Entschlossenheit zu verteidigen, wo es not thue. Herr Pastor Geel sprach das Schlußgebet.

Valbert, 27. August. Am kommenden Sonntag, den 31. August feiert der hiesige Wehrverein sein diesjähriges Stiftungsfest unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins Westfalia. Hoffen wir, daß nicht durch ungünstige Witterung die Feier beeinträchtigt wird und der Verein auf ein recht vollbesetztes Haus rechnen dürfte.

Hunsinkel b. Valbert, 25. Aug. Gestern feierte die hiesige freim. Feuerwehr ihr erstes Stiftungsfest und hatte die Nachbarmehren, Valbert, Pütthoff, Meinerzhagen, Willershausen und Piete dazu eingeladen, welche auch alle zur Stelle waren. Von 2 Uhr ab wurden die eingeladenen Wehren von der hiesigen empfangen. Nachdem fand eine Schauübung der festgebenden Wehr statt, welche schneidig und exakt ausgeführt wurde. Alsdann bewegte sich der städtische Zug, in welchem außer der Festmusik noch die freim. Feuerwehren von Valbert und Piete mit Musik vertreten waren zu dem Festgelte. Dort begrüßte zunächst der Vorsitzende der freim. Feuerwehr Hunsinkel, Herr Gottl. Schulte, die auswärtigen Wehren und brachte den Kaisertoast aus. Hierauf fand ein Konzert verbunden mit Gesangsvorträgen des Männergesangsvereins „Germania“ Garbenberg sowie theatr. Aufführungen statt, dem sich ein gut besetzter Ball anschloß. Die ganze Feier verlief in gemüthlicher Weise, wurde aber leider abends durch Regenwetter beeinträchtigt. Gut Schlauch!

Hagen, 26. August. Die „Hagener Zeitung“ schreibt: Zur Verlegung des Reglerungsfiges. Im Monat März wiesen wir in mehreren Artikeln nach, daß bei einer eventuellen Verlegung der Regierungs-Centrale von Arnberg unsere Stadt vor Dortmund den Vorzug verdiene. Gestern beschloß das Stadtverordneten-Kollegium, dem Regierungspräsidenten mitzuteilen, daß Hagen bereit sei, materielle Aufwendungen zu machen, wenn der Regierungssitz hierhin verlegt werden sollte. Unsere Bürgerchaft wird diesen Beschluß ohne Zweifel aufrichtig begrüßen.

Hohenlimburg, 24. August. Die Stadtverordneten soll der bisherigen Titularstadt Hohenlimburg, der die Gemeinde Elsey am 1. April d. J. einverleibt worden ist, durch einstimmigen Beschluß des Kreistages des Kreises Iserlohn zum 1. April 1903 verliehen werden. Hohenlimburg scheidet alsdann auch aus dem bisherigen Amtsverbande gleichen Namens aus. Die beiden übrig bleibenden Gemeinden Leimathe und Desfrick bilden von dem genannten Zeitpunkt zwei selbständige Aemter.

Radevormwald, 25. August. Der gestrige Sonntag war ein trauriger Erinnerungstag. Es waren, wie die „Berl. Landesztg.“ mitteilt, 100 Jahre, daß unsere Stadt durch Feuer gänzlich zerstört wurde. Am 24. August 1802, an einem Sonntag, wurde unsere Stadt zum dritten Male das Opfer einer Feuersbrunst. In kaum 2 Stunden, war der ganze Ort, der bis dahin noch mit Mauern und Thoren versehen war, mit seinen etwa 300 Wohnhäusern sammt Kirchen und Schulen ein rauchender Trümmerhaufen. Nur die katholische Kirche und ein anderes Haus blieben verschont.

Düsseldorf, 26. August. Am Montag war die Zahl von 195000 zahlenden Besuchern überschritten, sodas der 200000. zahlende Besucher am Mittwoch erwartet werden muß. Die bekannte Weinstina Gauth wird demselben 300 Flaschen feinen Moselweines überreichen.

München, 26. Aug. Heute nachmittag stürzte ein Teil der im Bau begriffenen Corneliusbrücke ein. Zwölf Arbeiter wurden leicht, sechs schwer verletzt.



Um den in den nächsten Wochen heimkehrenden Reservisten den Uebertritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern und ihnen zur möglichst sofortigen Wiedererlangung einer Berufsstellung behülflich zu sein, hat die diesjährige Delegierten-Versammlung der Krieger- und Wehr-Vereine von Lüdenscheid und Volme-Gebiet beschloffen, in den Monaten September und Oktober die

Arbeitsnachweisstelle für Reservisten

wieder ins Leben treten zu lassen.

Dieselbe soll den Bereich des ganzen Verbandes umfassen.

Die Geschäftsstelle befindet sich, wie im Vorjahre beim Kameraden **Wilhelm Schulte, Bahnhofstraße in Lüdenscheid.**

An alle Arbeitgeber, welche Arbeitskräfte benötigen, richten wir hiermit die ergebenste Bitte, ihre Wünsche mündlich oder schriftlich in der vorgenannten Geschäftsstelle anzubringen.

Außerdem sind alle Vorstandsmitglieder der Verbands-Vereine zur Auskunft und zur Entgegennahme von Gesuchen gern bereit.

Lüdenscheid, im August 1902.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung.

Der günstige Stand der Maul- und Klauenseuche läßt den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet erscheinen, auf die vollständige Tilgung der Seuche hinzuwirken.

Die erste Voraussetzung hierfür ist aber, daß die Viehbesitzer oder deren Vertreter, der ihnen nach § 9 und 10 des Reichsseuchengesetzes obliegenden Verpflichtungen:

von dem Ausbruch der Seuchen unter ihrem Vieh und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten, — nachkommen.

Dieser Verpflichtung ist aber bisher vielfach aus Gleichgültigkeit, aus Bequemlichkeit oder auch aus Scheu vor lästigen Schutzmaßnahmen nicht nachgekommen. Es wird deshalb diese Verpflichtung nochmals in genaueste Erinnerung gebracht, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift nicht bloß mit Geldstrafe oder im Unvermögensfalle Haft, sondern, wenn sie wesentlich begangen werden, mit Gefängnis bestraft werden. Die Polizeiverwaltungen sind angewiesen, derartige Zuwiderhandlungen fortan nicht mehr durch Strafbefehle zu ahnden, sondern sofort zur Bestrafung durch die Gerichte zu bringen.

Altena, den 18. August 1902.

Der Landrat: Thomée.

Bekanntmachung.

Beim Landratsamte ging ein die Festschrift des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens, die namentlich im zweiten Teil mit einer reichhaltigen Auswahl von Plänen ausgeführter Arbeiter-Wohnhäuser, eine Fülle von Belehrung und Anregung bietet. Ich stelle die Festschrift allen Beteiligten, besonders den gemeinnützigen Bauvereinen und Gemeinden, gern zur Verfügung.

Altena, den 16. August 1902.

Der Landrat: Thomée.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Ferienordnung für die Volksschulen des Regierungsbezirks Arnsberg vom 8. Januar 1884 und nach Anhörung der Herren Kreisschulinspektoren bestimme ich hiermit über die diesjährigen Herbstferien für verschiedene Schulen der Landgemeinden des Kreises folgendes:

Die Ferien beginnen:

1. Für die Schulen zu Nachrodt am 1. September d. Js., sie endigen am 27. September; für die Schule zu Obfisch am 15. September, sie endigen am 12. Oktober.
2. Für die Schulen des Amtsbezirks Plettenberg am 17. September, sie endigen am 14. Oktober.
3. Für die Schulen des Amtes Kierspe und für das Amt Weinerzhagen (außer Neuenmühle) am 22. September, sie endigen am 18. Oktober.
4. Für die Schulen der Amtsbezirke Herscheid und Lüdenscheid, und für die Schule zu Neuenmühle (Amt Weinerzhagen) am 29. September, sie endigen am 25. Oktober.

Altena, den 20. August 1902.

Der Landrat: Thomée.

Kostenanschlag-Formulare

empfehlen

Wilh. Bell jr.

Bekanntmachung.

Für die Rektoratschule zu Halver werden die diesjährigen Herbstferien auf die Zeit vom 3. bis 24. September d. Js. festgesetzt.

Altena, den 23. August 1902.

Der Landrat: J. B.: Grevel.

Feinstes
Löbtauer Tafelsenf
in verschiedenen Packungen.

Weinessig.

Frische Tafelbirnen

empfiehlt

Herr E. Lausberg.

Ladenlokal

nebst Wohnung für sofort oder später in Halver zu mieten gesucht. Offerten unter E 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Für Küche und Hausarbeit

Mädchen

mit besten Zeugnissen zu 10. Sept. gesucht.

Frau Dr. von Broich,
Elberfeld, Louisestraße Nr. 68.

Von 2 jungen Leuten wird in Halver per sofort eine

Schlafstube

in der auch geheizt werden kann, zu mieten gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Schalksmühle
Rob. Hollweg

empfiehlt:

la. Solinger Schneidewaren

Taschenmesser,
Brodmesser, Tischmesser
und -Gabeln.
Bohnschneidmesser
Scheeren etc.

Am Sonntag, den 31. August, wird, so Gott will, in unserer Gemeinde ein Lokal-Missionsfest

gefeiert werden.

Der Gottesdienst beginnt, wie üblich um 10¹/₄ Uhr; in demselben wird predigen Herr Missionar Dattel von Neu Guinea und Borneo.

Die Nachversammlung mit Kaffeetrinken im Saale des Herrn Henkelbach hier, beginnt Nachmittags 3 Uhr. In derselben werden Ansprachen halten u. a. die Herren Pfarrer Pels-Lensden Kierspe und Missionar Dattel.

Der hiesige Kirchenchor

hat seine Mitwirkung bereitwillig zugesagt.

Alle Freunde der Mission werden zu diesem Feste herzlich eingeladen.

Konfirmation 1902.

In reichhaltiger Auswahl am Lager

Gesangbücher

in einfachen und besseren Einbänden.

Bibeln und Gebetbücher.

= Namen zu Gesangbücher gratis. =

Wilhelm Bell jr., Halver.

Als beste und billigste Bezugsquelle

für Lieferung von

Betten-Aussteuer

Holz- und Eisen-Bettstellen, Sprungfeder- und Polster-Bettfedern und Matratzen. Daunen. eigene Fabrikation.

empfiehlt sich

Herm. Kornblum, Hagen

Zweigniederlassung: Schalksmühle (im Hause des Herrn G. vom Hofe.)

9. Wohlfahrts-Lotterie.

Ziehung 4. bis 9. Oktober.

Hauptgewinne: 100 000, 50 000, 25 000, 15 000, 10 000.

Loose à Mk. 3,30, Porto u. Liste 30 Pf. extra,

empfiehlt und versendet

Karl Kremer, Schalksmühle i. W.

Unterhalte stets grosses Lager in:

Kleiderstoffen, Herren- u. Knaben-Anzüge

Hüte, Mützen, Regenschirme.

Wollwaren, Kurz- und Weisswaren.

Teppiche und Läuferstoffe, Biber-Betttücher in weiss und bunt, Jaquard-Decken.

Fertige Herren- und Damen-Hemden in Flanell und prima Hemdentuch

... sämtliche Manufaktur-, Kurz-Waren etc. ... zu äusserst billigen Preisen,

Aug. Klüppelberg, Schalksmühle.

Sie wollen

auf eine Zeitschrift abonnieren, bitte verlangen Sie Probe-Nummern gratis bei der Buchhandlung

Wilhelm Bell jr. Halver.

Feinsten vollsaftigen

Emmenthaler-Käse

à Pfd. 1,20 Mk.

empfiehlt

Frau E. Lausberg.



„Gemischter Chor“ Halver.

Donnerstag, den 28. Aug. cr.:

Generalversammlung. Der Vorstand.



Gesang-Verein

Gemischter-Chor „Adler“

Mittwoch, den 27. August cr.,
Abends 9 Uhr

im Lokale des Herrn Carl Fretlöh

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers.
2. Beratung sonstiger Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.



Schützenverein „Germania“

Halver.

Sonntag, den 31. August cr.,
Nachmittags 3 Uhr ab:

Schiessen

während desselben

Freibier.

Der Vorstand.



Turn-Verein

„Unter den Linden“

Halver.

Mittwoch, den 27. August cr.,
Abends 9 Uhr:

Vorstandssitzung

im Vereinslokale.

Vorschriftsmässige

Militärhosen

liefert von 15 Mk. an

Rob. Grüber, Halver.

Empfehle:

Mosel-, Rhein-, Roth-,
Schaum- und Süssweine.
Punsch, Arrac, Rum und
Cognac

in verschiedenen Preislagen.

Frau E. Lausberg.

Photographische

Apparate u. Utensilien.

Albert Schulle

HAGEN

Mittelstraße 18.